



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 16. DEZ. 2021

Betteln in der Stadt Dresden
AF1897/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft, sondern auf einen ganz allgemeinen/statistischen Überblick gerichtet ist.

Die einzelnen Fragen erfüllen bereits jeweils für sich genommen und jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt

„In den letzten Monaten hat das Betteln in der Stadt stark zugenommen, insbesondere das aggressive Betteln in der Innenstadt.“

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

- 1. Wie oft führt das Ordnungsamt Kontrollen durch, um das Betteln in der Stadt einzudämmen?“**

Die Gemeindlichen Vollzugsbediensteten achten im Rahmen der regulären Streifengänge auch auf derartige Verstöße gegen die PolVO Sicherheit und Ordnung.

Diese Aufgabe ist Bestandteil der täglichen Kontrolltätigkeiten und in allen Bereichen der Landeshauptstadt Dresden aktuell. Anders als das aggressive Betteln ist das sogenannte Demutsbetteln oder stille Betteln nicht verboten.

2. „Wie viele Anzeigen von Bürgern und Gewerbetreibenden gab es bisher im Jahr 2021 in Verbindung mit Betteln?“

Im Ordnungsamt wurden bis 30. November 2021 insgesamt 43 Beschwerden zum Betteln registriert.

3. „Wie viele aggressive Bettler wurden aufgegriffen? Handelt es sich vorwiegend um Einzelpersonen oder Gruppen? Bitte angeben, wie viele Frauen, Männer und Kinder darunter waren.“

2021 wurden bisher 31 erwachsene Personen festgestellt, welche aggressiv gebettelt haben. Hierbei handelte es sich vorwiegend um männliche Einzelpersonen.

4. „Wurden Platzverweise ausgesprochen?“

In fast allen Fällen wurden Platzverweise ausgesprochen.

5. „Sind Bußgelder verhängen worden? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Der Bußgeldbehörde wurden im Jahr 2021 bis dato vier Sachverhalte wegen ordnungswidrigen Handelns aufgrund von aggressivem Betteln angezeigt. In keinem dieser Fälle wurde ein Bußgeldbescheid erlassen. Nach Prüfung der Sachverhalte wurden zwei Verfahren eingestellt, da der Tatvorwurf des „aggressiven Bettelns“ nach § 12 Buchstabe c der PolVO Sicherheit und Ordnung nicht erfüllt war. Zwei weitere Verfahren wurden aufgrund mangelnder Beweislage eingestellt.

6. „Gibt es außer Hauptbahnhof, Prager Straße und Neumarkt noch andere Straßen / Orte an denen die Problematik des aggressiven Bettelns besteht?“

Die bettelnden Personen wurden im Bereich des Wiener Platzes und auf der Prager Straße sowie in der Äußeren Neustadt und der Inneren Altstadt festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert